

## 3BKSP-PIA

# Fachschule für Sozialpädagogik - praxisintegriert

### **Ziel der Ausbildung**

Die praxisintegrierte Erzieher-/ Erzieherinnenausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) befähigt dazu, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Bereichen zu übernehmen. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen können in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen bei Kindern und Jugendlichen tätig sein, z.B. als selbstständiger Gruppenerzieher/selbstständige Gruppenerzieherin oder Leiter/Leiterin in Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten, Gruppenleiter/-leiterin in Kinder- und Jugendwohnheimen sowie als Mitarbeiter/Mitarbeiterin in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für geistig und körperlich behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

### **Aufnahmevoraussetzungen**

Die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**

1. der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
2. ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung **oder**
3. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist **oder**
4. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
5. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde, sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
6. eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeerlaubnis zugelassen) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
7. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann **oder**
8. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
9. die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung

sowie der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Ordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) und ein geeigneter Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

## Das Ausbildungsmodell

Die Unterrichtsinhalte der beiden Schuljahre der Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit) werden auf drei Schuljahre verteilt. Das Berufspraktikum wird in die drei Schuljahre integriert, wobei mindestens 2000 Praxisstunden abgeleitet werden müssen. Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-jährige Kinder, Schulkinder/ Jugendliche) gemacht werden.

## Unterricht

Das Unterrichtsangebot besteht aus dem Pflichtbereich, dem Wahlpflichtbereich und ggf. dem Wahlbereich. Im Wahlpflichtbereich werden Musik / Rhythmik, Sport- und Bewegungspädagogik sowie weitere fachliche Inhalte angeboten. Maßgebend (versetzungsrelevant) für die Ausbildungsinhalte ist der gesamte Pflichtbereich, mit Ausnahme des Faches Englisch.

Stundentafel (Zahl der Wochenstunden)

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>1. Pflichtbereich</b>			
Religionslehre/Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
<b>2. Wahlpflichtbereich:</b>	2	2	2
Summe	20,5	20	19,5
<b>3. Pflichtbereich:</b>			
Sozialpädagogisches Handeln in der Praxis	660	660	670
<b>4. Wahlbereich</b>			

## Bewerbungsverfahren

Anmeldung bis 1. März jedes Jahres im Sekretariat der Helene-Lange-Schule, Fröbel-Seminar. Bei Bedarf erfolgt eine persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung 0621-824048 (Ferienzeit ausgenommen). Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsfristen bei den Trägern oft früher sind.

Einzureichen sind:

- Aufnahmeantrag (Vordruck auf der Homepage oder über das Sekretariat erhältlich).
- Lebenslauf in tabellarischer Form.
- beglaubigte Abschrift des Zeugnisses/der Zeugnisse, die zur Aufnahme in die Fachschule berechtigen (siehe Aufnahmevoraussetzungen).

Die Schule stellt eine Bescheinigung über die Zulassung zur Fachschule aus, die zusammen mit der Bewerbung bei dem Träger eingereicht wird, der Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung anbietet.

